



<b>STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Antrag</b>  CDU-Gemeinderatsfraktion GRÜNE-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion FDP-Gemeinderatsfraktion KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion FW FÜR-Gemeinderatsfraktion DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>2020/0821</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 4</b>
<b>Sicherung des Grundstücks Litzenhardtstraße 109 für ein Projekt der sozialen Stadtteilentwicklung für Bulach und Beiertheim</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>28.07.2020</b>	<b>17</b>	<b>x</b>	

Die Stadt Karlsruhe steht bezüglich des Erwerbs des Grundstücks Nr. 21067, Litzenhardtstr. 109, in intensiven Verhandlungen mit der Katholischen Kirchengemeinde Alb-Südwest St. Nikolaus. Ein entsprechender Vertragsentwurf liegt der Kirchengemeinde vor.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)</li> <li><input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates</li> <li><input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu</li> </ul>				
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Die Stadt Karlsruhe hat der Katholischen Kirchengemeinde Alb-Südwest St. Nikolaus bereits in 2013 das hierfür eigens neu gebildete Grundstück Nr. 23933/1, St.-Georg-Weg 2, zum Bau eines 6 Gruppen und 35 Betreuungsplätze umfassenden Kindergartens überlassen. Die Kirchengemeinde hat sich im Gegenzug dazu verpflichtet, nach Fertigstellung des Katholischen Kindergartens „St. Georg“ das nach Aufgabe der kirchlichen Nutzungen frei werdende Grundstück Nr. 21067, Litzenhardtstr. 109, an die Stadt zu veräußern.

Die Stadt Karlsruhe steht bezüglich des Grundstückserwerbs in intensiven Verhandlungen mit der Katholischen Kirchengemeinde Alb-Südwest St. Nikolaus. Ein entsprechender Vertragsentwurf wurde der Kirchengemeinde bereits unterbreitet. Der Vertragsabschluss steht neben der ausdrücklich vorzubehaltenden Genehmigung der zuständigen städtischen Organe unter dem Vorbehalt, dass sich nach Abschluss der lfd. Rückbaumaßnahmen im Auftrag der Grundstückseigentümerin nach Maßgabe der hierzu seitens der Stadt geforderten Nachweise und Unterlagen bei der Abnahme der Arbeiten bzw. des Grundstücks durch Vertreter der Stadt keine, die Verwertung des Grundstücks als Bauplatz beeinträchtigenden Feststellungen ergeben.

Über die weitere Verwendung des Grundstücks ist noch zu entscheiden. Die vielfältigen Bedarfe sind bekannt. Unabhängig von der möglichen künftigen Nutzung gilt für eine Vergabe des Grundstückes die allgemeine städtische Handhabe, dass dieses sodann - auch unter Berücksichtigung eines wirtschaftlichen, ökologischen, energetischen, gestalterischen und sozialen Konzepts - ausgeschrieben wird, sofern erforderlich, auch unter Beachtung des Vergaberechts.